UNIVERSITÄT HEIDELBERG

INSTITUT FÜR BÜRGERLICHES RECHT, ARBEITSRECHT UND INSOLVENZRECHT

FRIEDRICH-EBERT-ANLAGE 6-10 • 69117 HEIDELBERG TELEFON (06221) 54 77 23 • TELEFAX (06221) 54 74 33 E-MAIL: PIEKENBROCK@JURS.UNI-HEIDELBERG.DE



Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Insolvenzrecht unter besonderer Berücksichtigung ihrer europäischen Bezüge

HEIDELBERG, 20. FEBRUAR 2024

Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht

Sommersemester 2024

Hausarbeit

Der 80-jährige verwitwete Milchviehbauer Egon Eisele (E) ist Inhaber eines seit Generationen in Familienhand geführten Schwarzwaldmilch®-Hofes im südbadischen Sankt Märgen. Das Eigentum am Hofgrundstück und am Inventar stellt sein wesentliches Vermögen dar. Aufgrund seines hohen Alters hat E die Führung des Hofes im Wesentlichen seinem Angestellten Armin Appeldoorn (A) übertragen. Außerdem beschäftigt E als Aushilfe den Knecht Knut Kimmich (K) und für die Buchhaltung den Landfachwirt Lothar Ludwig (L). Dagegen verweigert sein einziger Sohn Stefan (S) die Mitarbeit auf einem Milchviehhof, seit er vor zehn Jahren Veganer und aktives Mitglied bei PETA Deutschland geworden ist. E hält S daher für völlig ungeeignet, den Hof weiterzuführen. Da er keine sonstigen lebenden Verwandten hat, entschließt sich E daher, nach seinem Tode A zu bedenken, und verfasst handschriftlich folgendes "Schreiben":

"Mein letzter Wille!

Im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin ich schweren Herzens zu dem Schluss gekommen, dass mein Sohn Stefan den Familienbetrieb nicht fortführen kann. Stattdessen soll diese Aufgabe mein Angestellter Armin Appeldoorn übernehmen. Er war mir über die Jahre stets eine große Stütze. In dieser Zeit konnte ich mich von seiner persönlichen und fachlichen Eignung überzeugen und habe in ihm auch einen guten Freund gefunden. Obwohl er Ostfriese ist, schwätzt er jetzt sogar a weng Alemannisch. Ich kann mir niemand anderen vorstellen, dem ich mein Lebenswerk anvertrauen wollte. Stefan soll vom Erfolg des ihm verhassten Betriebs keinesfalls profitieren.

St. Märgen, den 8. August 2022

Egon Eisele"

Um sein Verhältnis zu S nicht noch mehr zu belasten, hält E diese Entscheidung geheim und versteckt das Schreiben tief in seinem Aktenschrank. Etwa ein Jahr später verstirbt E am 5.10.2023. In Unkenntnis des Schreibens übernimmt S sofort die Führung des Hofes, den er von Grund auf umzukrempeln gedenkt. Dazu bestellt er bei der Maschinenfabrik AG (M) am 20.10.2023 eine Maschine zur industriellen Herstellung von Mandelmilch für 5.000 Euro, die bereits am 2.11.2023 geliefert und von M fest auf dem Betriebsgrundstück eingebaut wird. Den Kaufpreis zahlt S von seinem Privatkonto, weil die Raiffeisenbank Südbaden eG (R) ihn ohne Erbschein nicht über das Geschäftskonto seines Vaters verfügen lässt. Um die schrittweise Umstellung auf eine vegane Produktion voranzutreiben, veräußert S am 9.11.2023 ein neugeborenes Kalb für 100 Euro und eine Milchkuh für 1.000 Euro an den Viehhändler Volker Vogt (V), der die Tiere sofort mitnimmt. A ist fassungslos über das Vorgehen von S und hält ihm vor, dass das sicherlich nicht im Sinne seines Vaters sei. Wenn S sich mit dem Betrieb eines Milchhofs nicht anfreunden könne, hätte er die Erbschaft besser überhaupt nicht angetreten. S hält dem lapidar entgegen, geerbt sei geerbt.

Am 1.12.2023 findet A bei Aufräumarbeiten zufällig das von E verfasste Schreiben und legt es S vor. S ist entsetzt, reißt A das Papier aus der Hand, zerknüllt es und wirft es in den brennenden Kamin. Als er sich wieder beruhigt hat, beugt er sich aber doch dem "letzten Willen" seines Vaters und überlässt A den Hof. Als erste "Amtshandlung" schenkt A aus Dankbarkeit über die für ihn überraschende Erbschaft und als vorgezogenes Weihnachtsgeschenk K und L jeweils eine antike Silbermünze, die E vor Jahrzehnten erworben hatte. Beiden bedanken sich überschwänglich und beglückwünschen A zur Übernahme des florierenden Unternehmens. Um die "Veganisierung" zu stoppen, versucht A direkt am nächsten Tag, von V die verkauften Tiere zurück zu erhalten, weil S schließlich gar nicht Erbe gewesen sei. V ist über dieses Ansinnen nicht erfreut, da er die Tiere bereits verplant hat, würde sich dem Herausgabeverlangen aber notgedrungen beugen, wenn A zwingend darauf besteht. Da V ein wichtiger Geschäftspartner ist, mit dem A es sich nicht verscherzen will, lässt A es dann aber doch dabei bewenden. V dürfe die Tiere behalten, der noch nicht beglichene Kaufpreis solle aber nicht an S ausgezahlt werden, sondern an ihn. Da die Futterbestände zur Neige gehen, wendet sich A am 22.12.2023 an V, bei dem auch E stets das Futter bezogen hatte, und bestellt zu denselben Konditionen wie bisher einen neuen Vorrat für den Hof zu einem Preis von 1.100 Euro. Als V bei der Lieferung am nächsten Tag vor Aushändigung der Ware die Bezahlung des Futterpreises verlangt, äußert A, dass die Kosten für das Futter mit dem weiterhin offenen Kaufpreis für die von S veräußerten Tiere verrechnet werden sollen, da auch er mangels Erbscheins noch nicht auf das Konto bei R zugreifen kann.

Am 31.1.2024 findet A schließlich die Zeit, sich die Buchhaltung näher anzusehen. Dabei stellt er schockiert fest, dass Kreditverbindlichkeiten gegenüber R in Höhe von 1.500.000 Euro bestehen; der Milchhof ist damit völlig überschuldet. Als A den L damit konfrontiert, räumt dieser ein, A aufgrund eines seit Jahren gegen ihn gehegten Grolls bewusst nicht informiert und die entsprechenden Dokumente im Konvolut der Unterlagen versteckt zu haben, damit A die ruinöse Erbschaft antritt. Von der Aussicht auf den finanziellen Ruin völlig übermannt, klagt A sein Leid seiner Tochter Tanja (T), die gerade im fünften Semester Jura studiert und ihm begeistert von der Erbrechtsvorlesung erzählt hat. T meint, A könne die Erbschaft bestimmt immer noch ausschlagen, schließlich habe er von der Überschuldung nichts gewusst; dazu müsse sich A an das Nachlassgericht wenden. Daraufhin erklärt A am 2.2.2024 beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau zur Niederschrift die Ausschlagung der Erbschaft, da sich der Nachlass wider Erwarten als völlig überschuldet erwiesen habe.

T findet den Fall irgendwie spannend und will ihn in ihrer Arbeitsgemeinschaft mit ihren Kommilitonen diskutieren. Sie fragt sich, wer denn jetzt Erbe von E geworden ist und was dieser für Ansprüche gegen die anderen Beteiligten hat. Ob die Münzen und die Tiere jetzt wohl an ihn herausgegeben werden müssen? Zumindest müsse der Erbe ja wohl eine Entschädigung bekommen. Umgekehrt stehe auf dem Hof jetzt eine neue Mandelmilchmaschine, die eigentlich S bezahlt hatte, was ja auch irgendwie nicht sein könne. Unsicher ist sie auch, ob das mit dem Kaufpreis für das bereits vollständig verfütterte Futter alles so seine Richtigkeit hatte oder ob A ihn doch noch bezahlen muss. Eigentlich müsse das ja dann aber der Erbe übernehmen.

Aufgabe: Bitte erstatten Sie ein Rechtsgutachten zur Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaft.

Bearbeitervermerk: Es ist auf alle aufgeworfenen Fragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen. Bearbeitungszeitpunkt ist der 12.2.24. Ansprüche von R sowie aus Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (§§ 987 ff. BGB) und Fragen erbrechtlicher Haftungsbeschränkungen sind nicht zu prüfen. Höferechtliche Vorschriften sind nicht einschlägig. Sankt Märgen liegt im Bezirk des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau.

Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht Sommersemester 2024

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Informationen zum Erstellen und zur Abgabe der Ferienhausarbeit

1. Formalia

Die Hausarbeit ist in Times New Roman, mit 1,5-fachem Zeilenabstand, Schriftgröße 12 in Standardlaufweite und üblicher Buchstabenskalierung abzufassen. Die Fußnoten sind in Schriftgröße 10 mit einfachem Zeilenabstand zu formatieren. Endnoten sind unzulässig. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von 4 cm einzuhalten (übrige Seitenränder links und unten mind. 2,5 cm, oben mind. 2 cm). Das Gutachten darf 25 Seiten nicht überschreiten. Weitere Seite gelten als nicht geschrieben. Deckblatt, Gliederung, Sachverhalt, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung und ggf. Abkürzungsverzeichnis zählen beim Seitenumfang nicht mit.

2. Deckblatt

Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Fachsemester, Matrikelnummer, Name des Aufgabenstellers, Veranstaltung, Wertung der Hausarbeit für das Sommersemester 2024 oder das Wintersemester 2023/24 (falls Sie die Hausarbeit nachschreiben).

3. Eigenständigkeitserklärung

Es ist eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung zu erstellen, in der zu versichern ist, dass Sie die Hausarbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt haben und dass die beiden hochgeladenen elektronischen Dateien (siehe unten) inhaltlich identisch sind. Die Eigenständigkeitserklärung ist der Hausarbeit anzuhängen (siehe unten).

Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit "ungenügend" (0 Punkte). Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl nicht erteilt.

4. Abgabe der Hausarbeit

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt **ausschließlich elektronisch über Moodle**. Eine Abgabe der Hausarbeit per Post ist nicht möglich. Es ist zwingend erforderlich, dass die Hausarbeit rechtzeitig auf **Moodle** hochgeladen wird.

a. Hochladen der Hausarbeit als PDF-Dokument mit Eigenständigkeitserklärung auf Moodle

- Letztmöglicher Termin zum Hochladen Ihrer Hausarbeit auf Moodle ist der 15.4.2024, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist!).
- Sollten Sie (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Moodle-Zugang verfügen, ist ausnahmsweise eine Abgabe per E-Mail statthaft (insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de).
- Die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung ist einzuscannen (es genügen Scans, die mithilfe gängiger Scan-Apps erstellt wurden) und an das Ende der Hausarbeit anzuhängen. Eigenständigkeitserklärung und Hausarbeit sind zu einem PDF-Dokument zusammenzufassen.
- Die Hausarbeit ist zwingend nach folgendem Muster zu benennen:

- o Name Vorname Matrikelnummer UeZRFort SoSe24.pdf
- o Beispiel: Müller Max 3005612 UeZRFort SoSe24.pdf
- o Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Datei mit "pdf" endet.

b. Hochladen der Hausarbeit im Word-Format zur Plagiatskontrolle auf Moodle

- Zwecks Plagiatskontrolle ist die Hausarbeit (mit Deckblatt, aber ohne Sachverhalt, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung) auf Moodle hochzuladen.
- Die Hausarbeit zur Plagiatskontrolle ist im **Word-Format** hochzuladen.
- Die Datei ist zwingend nach folgendem Muster zu benennen:
 - Name_Vorname_Matrikelnummer_UeZRFort_SoSe2024_Plagiatskontrolle.
 Doc oder andere Textprogramme
 - o Beispiel: Müller_Max_3005612_UeZRFort_SoSe2024_Plagiatskontrolle.doc

Die beiden hochgeladenen Dateien müssen nicht im Textbild, aber inhaltlich identisch sein. Nach dem Hochladen ist es nicht mehr möglich, Änderungen an der Hausarbeit vorzunehmen.

5. Anmeldung zur Übung in heiCO

Erforderlich ist zudem die **Belegung** der Übung in **heiCO**. Dies gilt auch, wenn die Hausarbeit für die Übung im vorherigen Semester gewertet werden soll.